

FKC CONSULT MIT SICHERHEIT GUT BERATEN



Datenschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

COVID-19 datenschutzrechtliche Beratung

Neben den wirtschaftlichen Folgen, die nun ein Risiko darstellen, muss auch der Datenschutz bei allen nun getroffenen Maßnahmen gewährleistet sein. Datenschutzverstöße, die bei einer reflexartigen Verarbeitung geschehen können, sind Risiken die entstehen und zu Bußgeldern führen.

Damit Sie wie bisher von FKC umfangreich geschützt sind, wollen wir Sie weiterhin mit Unterlagen und der Beratung unterstützen. Hierfür stehen die Berater der FKC CONSULT für Sie zur Verfügung. Wir stellen Ihnen gerne Unterlagen bereit und erläutern diese dann mittels Videotelefonie.

Leistungsübersicht

- Was muss beachtet werden, wenn alle Mitarbeiter im Home-Office arbeiten, reicht meine Home-Office-Richtlinie aus?
- Zugriffsberechtigungen neu verteilen, wenn wir nun mit einer Notfallbesetzung arbeiten?
- Kann ein Arbeitgeber von allen Mitarbeitern und Besuchern des Gebäudes das Ausfüllen eines Fragebogens verlangen, in dem Informationen über ihre jüngste Reisegeschichte in Bezug auf die vom Virus betroffenen Länder, sowie medizinische Informationen, wie z.B. Symptome von Fieber, Fieberkrämpfen usw. erfragt werden?
- Dürfen Arbeitgeber aktuell private Handynummern oder andere Kontaktdaten von der Belegschaft erheben, um die Beschäftigten im Falle einer Schließung zu informieren?
- Kann ein Arbeitgeber angesichts der Situation in Bezug auf COVID-19 auf ärztlichen Bescheinigungen genauere Einzelheiten über die Krankheit seines Mitarbeiters verlangen?
- Dürfen Arbeitgeber den Beschäftigten mitteilen, dass ein Kollege am Virus erkrankt ist, sogar unter Nennung des konkreten Namens, um darauf aufbauend mögliche Kontaktpersonen freizustellen?
- Dürfen Arbeitgeber nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden Daten über erkrankte Beschäftigte an die Behörden übermitteln?
- Dürfen Unternehmen (z. B. Messeveranstalter, Theater usw.) durch Aufforderung der Gesundheitsbehörden Daten von Kunden oder Besuchern erheben, speichern oder übermitteln, um infizierte Personen zu ermitteln?
- Kann ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern mitteilen, dass ein Kollege mit dem Virus infiziert ist?
- Welche Daten (über Erkrankte und Nichterkrankte) haben Leistungserbringer im Gesundheitsbereich (z.B. Krankenhäuser/Ärzte) zu erheben und an Gesundheitsbehörden zu melden?

FKC CONSULT MIT SICHERHEIT GUT BERATEN



Datenschutz

Welche Auswirkung hat die Ausbreitung für Ihren Betrieb?

Worauf müssen Sie im sensiblen Bereich Datenschutz jetzt achten?

Wir beantworten Ihre datenschutzrechtlichen Fragen rund um „Corona“ per Video- und Telefonkonferenz - schnell und sicher!

Wählen Sie zwischen:

120,00€

60 Minuten Quick Check

190,00€

120 Minuten Intensivtausch

auf Anfrage

Individuelles Angebot

Herr Oliver Baumann

0800 400 510 1